



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6034/J betreffend *ideologische Zensur im Wissenschaftsbetrieb gefährdet das freie Mandat von Abgeordneten: politisch motivierte Absage einer akademischen Ehrung für einen Mandatar der Republik Österreich durch den Senat der Universität Wien* zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung (eingeschränkt auf die Fragen 13-15 wie vom BMFWF ersucht):

Zur Frage 13: § 2 des Satzungsteils Akademische Ehrungen der Universität Linz sieht vor, dass der Senat auf Vorschlag des Rektorats die bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades aus besonderem Anlass, insbesondere anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages der Verleihung, erneut vornehmen kann, wenn dies im Hinblick auf die besonderen wissenschaftlichen Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit des*r Absolventen*in mit der Johannes Kepler Universität Linz gerechtfertigt ist. Die Betroffenen erhalten ein besonders ausgeführtes Diplom. Eine Vergabe eines „Goldenen Doktordiploms“ ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 14: Aufgrund der Satzung ist nach folgenden Kriterien zu vergeben: (i) wissenschaftlichen Verdienste, (ii) das hervorragende berufliche Wirken oder (iii) die enge Verbundenheit des*r Absolventen*in mit der Johannes Kepler Universität Linz.

Zur Frage 15: Bislang wurde, soweit ersichtlich, noch nie eine Erneuerung nach § 2 des Satzungsteils Akademische Ehrungen der Universität Linz beantragt. Es erfolgte sohin auch noch nie eine Verweigerung durch den Senat.

Linz, am 10.06.2026

